

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Mehren Winter- und $11^{49/64}$ Mehren Sommergetreide, bei 1 Joch Wiesen 9 Zentner 16 Pfund Heu und Grummet, bei 1 Joch Wald $2^{48/64}$ Klafter Holz.

Der ganze Grund und Boden aller Gemeinden ist in Fluren eingeteilt, die mit den volkstümlichen Namen benannt, gegen einander genau abgegrenzt und nach ihrer Güte abgeschätzt werden. Beispielshalber mögen die Fluren des Marktes angeführt werden. Außer dem Bründlholz (samt Wiese gut 25 Joch) und dem Ortsplatz Puzleinsdorf (Häuser samt Hausgärten im Ausmaß von $14^{27/64}$ Joch) umfaßte der Marktbesitz folgende Fluren: 1. Gtodet ($2^{38/64}$ Joch), 2. Angspat ($14^{31/64}$ Joch), 3. Eingefriedtes Angspat ($12^{13/64}$ Joch), 4. Zaillet ($10^{61/64}$ Joch), 5. Bründlsfeld ($37^{47/64}$ Joch), 6. Winkelfeld ($14^{53/64}$ Joch) und 7. Baderfeld ($9^{27/64}$ Joch). Als Grenzen sind angegeben: Zwischen Gtodet und Angspat das Gehäge (vom Epital) zum Stehlbrunn, zwischen Angspat und eingefriedtem Angspat (beziehungsweise der Mühlleitenflur Bernerstorf): Die Lembacherstraße und der Mühllweg (zur Neumühle), zwischen eingefriedtem Angspat und Zaillet: das Gehäge zu den Elladern, zwischen Zaillet und Bründlsfeld: der Streinesbergerweg, zwischen Bründlsfeld und Winkelfeld: die Sarleinsbacherstraße, zwischen Winkelfeld und Baderfeld: der Sammerschmiedsteig, zwischen Baderfeld und Gtodet: das steinerne Stiegel zwischen Mangweg und Altbach. Als guter Boden wird nur das Angspatfeld bezeichnet, als schlecht das Gtodet, Zaillet und Baderfeld, die anderen als mittelgut. Von den übrigen Fluren der Gemeinde Puzleinsdorf werden Raßdoppl, Raßdopplflur, Hochstrach, Voindensflur und die Hofwiesen als gut, Mühlleiten, Gromberg, Aufeld, Höflerflur, Maishoferflur, Wieng und Wörnden als schlecht alle anderen (Brüdelflur, Holzreit, Raßland, Grueberg, Wartfeld, Grubfeld, Mühlfeld, Pfanngerat, Baumleiten, Toiffeld und Kamleiten) als mittelgut angeführt.

Die Grundbesitzverhältnisse bei den einzelnen Häusern zeigten um 1790 allerdings nicht mehr jene Gleichheit wie um 1570, aber doch noch keine so große Verschiedenheit wie heute, besonders im Markte. Zu jedem Bürgerhaus gehörten außer dem Hausgarten noch Acker und Wiesen, am meisten zum Hause Nr. 14 ($7^{11/64}$ Joch), am wenigsten zu Nr. 4 ($4^{12/64}$ Joch), beim Schulhaus

waren $2^{17/64}$ Joch, bei der Neumühle in der Gemeinde Puzleinsdorf $\frac{1}{2}$ Joch, in der Gemeinde Ollendorf $6^{53/64}$ Joch. Als gemeinsamer Besitz aller Marktbürger sind noch 3 Wiesen im Ausmaß von $4^{1/64}$ Joch (Spitalwiesel, Wiese im Bründlholz und das Wiesel beim Rohbad) und das Bründlholz angegeben. Dieser Gemeinbesitz war Dominikalgrund, weil Richter und Rat des Marktes den Rang einer Grundherrschaft einnahmen.

b) Leinenweberei und Leinwandhandel.

Neben der Landwirtschaft war in den früheren Jahrhunderten die Leinenweberei der wichtigste Erwerbszweig der Mühliortler. Puzleinsdorf wird zwar in der Handwerksordnung Rudolfs II. vom Jahre 1578 noch nicht unter jenen 21 Orten Oberösterreichs aufgezählt, die schon eine eigene Weberzunft besaßen (wohl aber Neufelden, Rohrbach, Sarleinsbach und Hoffkirchen), aber bald darnach läßt sich auch in unserem Markte schon eine solche Handwerksinnung nachweisen. In den Abhandlungen nach Todesfällen oder Inventuraufnahmen der Jahre 1630 bis 1640 ist mehrmals von einer Zahlung in die Zunftkasse, die sogenannte Weberlade, oder „ins Handwerk“ die Rede. Einen großen Aufschwung nahm aber die Leinenweberei erst nach 1650 und erreichte nach 1700 ihren Höhepunkt. Im Jahre 1705 errichtete die „Leinweberzunft“ eine Stiftung von 200 fl. bei der Pfarrkirche. Damals gab es in und um Puzleinsdorf nur wenige Häuser, die keinen Webstuhl besaßen. In vielen waren zwei, in einigen sogar drei in Verwendung und selbst nach 1750, als sich schon ein deutlicher Niedergang im Gewerbe bemerkbar machte, waren noch viele Hände damit beschäftigt. Ein „summarisches Verzeichnis“ vom Jahre 1778 gibt für den Markt allein noch 20 Webstühle an, für das ganze Urbarmat aber 73. Darauf arbeiteten noch 42 Webermeister, 29 Gesellen (oder Knappen) und „5 Jungen“. Die Zahl der Flachspinner betrug 153, daneben gab es damals auch schon 41 Woll- und Baumwollspinner.

Auch in Puzleinsdorf galten die gleichen Handwerksgebräuche wie in den anderen Märkten unseres Landes. Die Handwerksordnung des Jahres 1713 enthält folgende wichtigere Bestimmungen: